

7. Sekundärliteratur

Das psychologische Moment in der Erziehungs- und Unterrichtsmethode August Hermann Franckes.

Wachter, Moriz

Kulmbach, 1930

II. Die empirische Erfahrung als Quelle Franckescher Erziehungsgrundsätze

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Angesichts dieser authentischen Zeugnisse möchte es fast den Anschein haben, als ob unser Urteil zu hart ausgefallen sei. Jedoch sind zwei Momente zu berücksichtigen, die den Vorwurf der Übertreibung rechtfertigen. Einmal bestätigt Francke selbst durch die eben angeführten Stellen, daß daß ihm das Gefühl für das rechte Maß gefehlt hat; dann ist auch zu bedenken, daß es dem Leiter der Halleschen Anstalten bei deren Ausmaß unmöglich war zu vermeiden, daß von Seiten der Präzeptoren des Guten zu viel getan wurde. Eine gewisse Disharmonie zwischen Theorie und Praxis, die uns im System Franckes noch öfter begegnet, für die aber er allein nicht verantwortlich gemacht werden kann, ist auch hier nicht zu leugnen.

Aus unseren bisherigen Ausführungen, die sich auf jene Erziehungsmaßnahmen bezogen, die wesentlich aus der pietistisch-religiösen Grundstimmung Franckes resultieren, ergibt sich schon, daß selbst da, wo die pietistischen Ideen seine Methode bestimmten, das psychologische Moment nicht ganz fehlt. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß das Übermaß an Behütung, die Ausschaltung jeder spielenden Beschäftigung und die einseitige Betonung des religiösen Lebens der kindlichen Seele keineswegs gerecht wurde, muß doch zugegeben werden, daß es Francke an Einblick in diese Kindesseele nicht mangelte. Seine Maßnahmen mögen unpsychologisch erscheinen, aber sie sind es in bewußter Tendenz.

II. Die empirische Erfahrung als Quelle Franckescher Erziehungsgrundsätze

a) Regeln für die Erteilung von Ermahnungen

Günstiger fällt das Ergebnis unserer Untersuchung aus bezüglich der methodischen Grundsätze, in denen jene religiöse Motivation zurücktritt und mehr die reiche empirische Erfahrung Franckes zur Geltung kommt.

Da fallen zunächst die Regeln, die Francke den Präzeptoren für die Erteilung von Ermahnungen wegen des aus ihnen ersichtlichen psychologischen Scharfblickes auf. Vor allem soll jede Ermahnung der kindlichen Fassungskraft angepaßt sein. „Hiezu

wird erfordert, daß sie deutlich und verständlich, damit sich die Kinder fein recht und eigentlich darnach zu richten wissen, fürgetragen werden."¹ Ferner gebietet die Rücksicht auf die zarte Konstitution des kindlichen Gemütes, daß der Lehrer den richtigen warmen Ton trifft und nicht durch unnötige Schärfe das Kind in Schrecken versetzt, „daß sie nicht mit Ungestüm und Pochen, sondern mit Sanftmuth und Lindigkeit fürgebracht werden, es sei denn, daß solches schon öfters geschehen und die Umstände eine ernsthafte Miene erfordern wollten. Sonst werden die Kinder gleich anfangs durch ein ungestümes Bezeugen erschreckt, daß sie die Ermahnung hernach nicht mit so gutem Willen aufnehmen.“² Da das Kind jedes Übermaß lästig empfindet und sich dadurch zur Teilnahmslosigkeit verleiten läßt, soll auch in diesem Punkte eine gewisse Sparsamkeit wallen. „Man muß in solchen Ermahnungen nicht ermüden.“³ „Wenn einer die Kinder eine halbe Stunde, oder wohl eine Stunde lang ermahnen wollte, würden sie solches viel weniger zu Herzen nehmen und mit gebührender Aufmerksamkeit anhören, als wenn er sie kurz ihrer Pflicht erinnert.“⁴ Dem kindlichen Bedürfnis nach Abwechslung hat der Informator dadurch Rechnung zu tragen, daß er „die Ermahnung auf sovielerlei Art einrichtet, daß den Kindern solche öftere Ermahnung nicht verdrießlich wird und sie auch dieselbe nicht ohne Aufmerksamkeit und Erbauung vorbeistreichen lassen.“⁵ Es entgeht Francke auch nicht, daß der Grad der Empfänglichkeit des kindlichen Gemütes zu verschiedenen Zeiten verschieden ist. Deshalb gibt er dem Informator den Rat, seine Ermahnungen zu einer Stunde anzubringen in der die Seele des Zöglings erfahrungsgemäß am offensten ist. „Ist auch viel daran gelegen, daß ein Informator die rechte Zeit zu ermahnen wohl beachte, e. g. ist die Morgen- und Abendzeit hiezu sehr bequem. Jene, weil das Gemüt noch nicht ermüdet ist, diese, weil man da die beste Gelegenheit findet, ihnen festzuhalten, worinnen sie es des Tages über versehen.... ingleichen, wenn die Kinder scheinen ein recht gut Herz und Vertrauen zu

¹ *Kurzer Unterricht* 107.

² *Kurzer Unterricht* 107.

³ *Daselbst*.

⁴ *Daselbst* 137.

⁵ *Daselbst* 107.

ihrem Informator zu fassen und selbst in einem frischen und aufgeräumten Gemüte sein, findet man oft schöne Gelegenheit ihnen eine gute Lehre beizubringen."¹

Es ist fürwahr eine Reihe feinsten psychologischer Beobachtungen in diesen Regeln enthalten. Franckes Anschauungen stimmen durchaus mit den experimentalpsychologischen Ergebnissen unserer Zeit überein.

b) Franckes psychologische Begründung für die Wirksamkeit des Beispiels und seine pädagogischen Konsequenzen

Neben der Ermahnung betrachtet Francke als wirksamstes Erziehungsmittel das Beispiel. „Liebreiche Ermahnungen und gute Exempel, welche, zumal bei der Jugend das meiste ausrichten und bei den Gemütern am festesten sich einzusetzen pflegen,"² sind ihm gleich wertvoll. Mehr als diese Wertschätzung an sich, durch die er sich ja vor allen anderen Pädagogen nicht auszeichnet, interessieren uns Franckes psychologische Begründung und die daraus gezogenen, zum Teil recht eigenartigen Konsequenzen. Die Wirksamkeit des Vorbildes ist begründet im Nachahmungstrieb des Menschen, der beim Erwachsenen so stark in Erscheinung tritt, daß er dessen Handeln meist leichter bestimmt als die vernünftige Einsicht. „Die Menschen lassen sich gemeinlich viel lieber und leichter durch Exempel leiten als durch die besten Gründe."³ Besonders tritt im Kindesalter, das infolge seiner natürlichen Hilflosigkeit an den Erwachsenen Halt sucht, der Drang zum Nachahmen hervor. „Die Kinder machen alles nach, es sei gutes oder böses."⁴ Kinder sind Sinnmenschen. In ihrer Eigenart, besonders sinnlichen Eindrücken sich zugänglich zu erweisen, liegt der Grund dafür, daß das unmittelbar Erlebte kräftigere Motive für sein Handeln bietet, als das nur Vorgestellte. Aus dieser Einsicht gibt Francke, wenn er auch die vorbildliche Bedeutung von Personen der

¹ *Kurzer Unterricht* 107.

² *O. L. P.* 297.

³ *Kurzer Unterricht* 147.

⁴ *Dasselbst.*

Profangeschichte und insbesondere der heiligen Schrift durchaus nicht gering anschlägt, dennoch den Exempeln den Vorzug, „welche gegenwärtig sind und für Augen schweben.“¹

Aus diesen psychologischen Erwägungen erklären sich Franckes pädagogische Ratschläge. Um der Gefahr, die sich aus der wahllosen Nachahmung fremden Tuns für die sittliche Entwicklung des Kindes ergibt, zu begegnen, ist vor allem erforderlich dieses vor dem Anblick und Einfluß schlechter Beispiele überhaupt zu bewahren. In erster Linie sind selbstverständlich die Erziehungsberechtigten selbst Eltern und Lehrer streng gehalten, in Gegenwart der ihnen anvertrauten Jugend sich keine Blöße zu geben; denn „die Kinder, welche ihren Präzeptoren oder ihren Vater trunken, zornig, unkeusch usw. sehen, fluchen, schwören, afterreden hören...“, werden darnach nicht so leicht zu einem gründlichen Haß gegen diese Laster gebracht.“² An die Eltern insbesondere richtet Francke die eindringliche Mahnung den Umgang ihrer Kinder sorgfältig zu überwachen und sie dem verderblichen Einflusse ungeeigneter Miterzieher zu entziehen, indem sie „dahin trachten, daß die Kinder nicht mit dem Gesinde oder mit anderen Leuten, so dieselben, nicht fromm und gottesfürchtig sind, ohne Not umzugehen.“³ Daß auch bei der größten Vorsicht von seiten der Erziehungsberechtigten eine vollkommene Bewahrung von unerwünschten äußeren Einflüssen nicht möglich ist, weiß Francke aus Erfahrung. Für diese Fälle empfiehlt er um den verhängnisvollen Folgen vorzubeugen, stets in eindringlicher Belehrung dem Kinde das Verwerfliche des schlechten Beispiels zum Bewußtsein zu bringen, um es dadurch von der Nachahmung unsittlicher Handlungen abzuhalten. „Es ist vonnöthen, daß Vorgesetzte die bösen Exempel ohne Erinnerung nie vorbeistreichen lassen, sondern die Jugend warnen, daß sie diesen Exempeln nicht folgen, sondern vielmehr einen ernstlichen Haß dagegen fassen sollen.“⁴

Durchaus selbstverständlich erscheint uns hiernach die Aufforderung an die Vorgesetzten, „den

¹ *Kurzer Unterricht* 111.

² *Kurzer Unterricht* 100.

³ *Daselbst*.

⁴ *Daselbst*.

Kindern nur gute Exempeln zu geben.“¹ Eigenartig aber — und das ist bezeichnend für das Gewaltsame, Forcierte der Franckeschen Pädagogik — muß es berühren, wenn dem Erzieher geraten wird „mit Fleiß gute und löbliche Handlungen in Gegenwart der Kinder vorzunehmen.“² Abgesehen davon daß es einer wahren Erzieherpersönlichkeit selbst widerstrebt, die Rolle eines Schauspielers zu übernehmen, läßt diese Forderung einen tieferen Einblick in die Kindesseele vermissen. Francke kennt offenbar das kindliche Feingefühl nicht, mit dem der Schüler zwischen dem Ursprünglichen, Echten, dem in der Tiefe der Persönlichkeit Wurzelnden und dem Gemachten, Gekünstelten, der Maske zu unterscheiden weiß.

Noch mehr aber tritt dieser aufdringliche Zug hervor in der Aufforderung an die Präzeptoren, ausdrücklich auf das eigene gute Beispiel aufmerksam zu machen. „Der Informator soll die Kinder fleißig aufmuntern, auf solche (= von ihm gezeigte) gute Exempel wohl acht zu haben und ihnen nachzufolgen.“³ Die eigene Tugendhaftigkeit zu einem Objekt gemeinsamer Betrachtung zu wählen, erscheint uns widerlich und muß auch auf ein feinfühlerndes Kind abstoßend wirken.

Vielleicht aber lassen sich diese offenbaren Mißgriffe darauf zurückführen, daß Francke selbst zu wenig direkte Fühlung mit den Zöglingen seiner Anstalten nahm und die eigentliche Bildungsarbeit ausschließlich den ihm unterstellten Präzeptoren überließ. So ist es zu verstehen, daß ihm ein genauer Einblick in die tiefsten Gründe des kindlichen Gefühlslebens versagt blieb.

c) Psychologie der Strafe

In dem letztgenannten Umstände, daß Francke zu wenig sich unmittelbar mit Bildungspraxis befaßte, liegt auch der Hauptgrund dafür, daß Franckes Anstalten gerade in dem Punkte eine zum Teil sehr scharfe Absage erfuhren, in dem sie es am wenigsten verdienen sollten, hinsichtlich der Handhabung von

¹ *Daselbst.*

² *Kurzer Unterricht* 100.

³ *Daselbst.*

Strafmitteln. Es ist nicht zu bestreiten, daß die häufig wiederkehrenden Klagen über all zu harte Behandlung der Zöglinge von seiten mancher Informanten in den Konferenzprotokollen zu dem Schlusse berechtigen, daß „die Disziplin sehr streng und körperliche Züchtigung häufig war.“¹ Auch von Hellmuth Heyden² und von Friedrich Eckstein³ wird auf die überaus scharfe Zucht in den Franckeschen Anstalten hingewiesen. Die Kritik mag, soweit sie lediglich die tatsächlichen Verhältnisse betrifft, vielleicht angebracht sein, wenngleich kaum anzunehmen ist, daß es Franckes wachsamem Auge ganz entgangen wäre, wenn die Präzeptoren seiner Intention immerwährend zuwidergehandelt hätten. Sobald die Kritik aber unseren Pädagogen selbst im Auge hat, fehlt ihr jeder Anhaltspunkt. Francke konnte nämlich kaum noch deutlicher zum Ausdruck bringen, wie sehr ihm am Herzen lag, der barbarischen Schuldisziplin seiner Zeit entgegenzutreten. Die umfangreichen Ausführungen über dieses Kapitel in allen seinen pädagogischen Schriften beweisen, wie ernst Francke bestrebt war, aus seinen Anstalten jene bösen Geister zu verbannen, von welchen die Schulmeister seiner Zeit zum größten Teile erfaßt waren und wie er sich bemühte einer Disziplin Eingang zu verschaffen, die dem jugendlichen Gemüte gerecht wurde. Wir stehen nicht an, die Regeln, die Francke hier aufstellte, noch für unsere Zeit als vorbildlich zu bezeichnen.

Francke steht hinsichtlich seiner Anschauung vom Zweck der Strafe im Einklang mit der Straftheorie seiner Zeit. Als Folge der Naturrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts hatte sich die sogenannte „Abschreckungstheorie“ herausgebildet, in der auch schon der Gedanke der „Besserung“ eingeschlossen war. Der Zweck der Strafe besteht hiernach in der Verhütung künftiger Vergehen. Trotz ihres übel klingenden Namens entwickelte die Abschreckungstheorie humanere Grundsätze und führte zu einer milderen Strafweise, als sie nach der „Ver-

¹ Theobald Ziegler: *Geschichte der Pädagogik* München 1895. S. 185.

² Hellmuth Heyden: *August Hermann Francke, der Mann und sein Werk*. Stettin 1927. S. 38.

³ Eckstein a. a. O. S. 45.

geltungstheorie" üblich war.¹ Das können wir aus Grundsätzen, die für Francke bei der Anwendung von Strafmitteln maßgebend waren, deutlich erkennen.

Im Geiste gerechter Milde soll der Zögling behandelt werden. Mit diesen Worten könnte man die Franckesche „Disziplin“ kurz charakterisieren. Damit ist schon gesagt, daß Francke dem anderen Extrem einer allzu laxen Behandlung ebenso abhold war als der übermäßigen Strenge. Gerade mit der Einhaltung des goldenen Mittelweges bewährt er sich aber als feiner Psychologe. Seine reiche Erfahrung hat ihn gelehrt, daß ein Übermaß von Milde vom Kinde ebensowenig vertragen wird, als jene übertriebene Härte.

Aus dieser Einsicht erklären sich die trefflichen Ratschläge an seine Präzeptoren. Als oberster Grundsatz gilt: Jeder Strafvollzug hat im Geiste der Liebe zu geschehen. Daraus folgt schon, daß der Erzieher in der Wahl der Strafart eine geeignete Stufenfolge einzuhalten hat und nicht mit der Strafe beginnt, die am wenigsten jenes Moment erkennen läßt mit der körperlichen Züchtigung. Wenn diese auch von Francke in der Meinung, „daß man die Rute nicht gar von der Kinderzucht verbannen könne“,² nicht völlig abgelehnt wird, so soll sie doch nur als ultima ratio zur Anwendung kommen und grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn bloße Wortstrafen wirkungslos bleiben. „Es ist vonnöthen, daß man die rechte Gradus bei denen Kindern gebrauche und nicht mit der Schärfe, sondern mit Freundlichkeit, nicht mit Schlägen, sondern mit Worten den Anfang mache.“³ Francke zählt diese Einhaltung einer gerechten Stufenfolge in der Anwendung von Strafmitteln zu den Hauptvorzügen seiner Astalten: „Hic a verbis non statim ad verbera festinatur, si vero summa castigandi adsit necessitas, paterno animo, praemissis admonitionibus, dilata ad tempus poena a pueris sumitur.“⁴ Den Präzeptoren wird zur Pflicht gemacht, es erst mit wiederholtem Ermahnen

¹ Barth Paul: *Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf Grund der Psychologie und Philosophie der Gegenwart*. Leipzig 1911. 3. Aufl. S. 77.

² *Kurzer Unterricht* 124.

³ *Daselbst* 125.

⁴ *Präcipua capita* § 11.

und Warnen zu versuchen, den fehlenden Zögling auf die rechte Bahn zurückzuführen, bevor sie zum Stocke greifen. „Die Rute soll nicht gebraucht werden, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen.“¹ Da aber durch ein Übermaß von Geduld und Langmut das das Kind leicht veranlaßt wird sich schließlich an die Warnungen zu gewöhnen ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen, empfiehlt Francke, „daß man das Warnens auch gar nicht zu viel mache, und es nur dabei bewenden lasse. Sonstens werdens die Kinder endlich gewöhnet und nehmen nichts zu ihrer Besserung an.“²

Derselbe Geist der Liebe, der bestimmend sein soll für die rechte Wahl des Strafmittels, muß auch noch im Staufvollzug ersichtlich sein. Aus diesem Grunde wird gefordert, zunächst das Kind von der Strafwürdigkeit seiner Handlung zu überzeugen, in ihm das Gefühl zu wecken, daß es die Strafe als gerecht empfinde. „Denn die Kinder müssen erkennen und in ihrem Gewissen überzeugt sein, daß sie die Bestrafung wohl verdient haben, derowegen man ihnen ihr Verbrechen auch zu der Zeit, wenn man sie bestraft, fürstellen muß, daß sie nicht Ursache finden zu klagen.“³ Oft und eindringlich wird den Präzeptoren ans Herz gelegt beim eigentlichen Strafakt nie jenen obersten Grundsatz zu vergessen. Für den Erzieher unwürdige und das kindliche Gemüt verbitternde Beschimpfungen sind deshalb zu unterlassen; denn „keineswegs würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie (= Präzeptores) Kinder etwa aus Ungeduld Ochsen, Esel, Narren usw. hießen, oder ihnen sonst üble Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten.“⁴ Streng warnt Francke weiterhin davor, sich vom Zorne hinreißen zu lassen, da im Affekt verhängte Strafen nicht nur geeignet sind im Kinde Haßgefühle gegen den Strafenden hervorzurufen, sondern weil auch für den Erzieher in dieser Situation die Gefahr besteht, das rechte Maß zu überschreiten. Damit wäre aber der eigentliche Zweck der Strafe, den Francke, wie wir oben sahen, mehr in der Verhütung künftiger

¹ O. L. W. 235.

² Kurzer Unterricht 112.

³ Daselbst 125.

⁴ O. L. W. 235.

Vergehen als in der Sühne für begangene Fehler erblickt, verfehlt. Das Kind soll ja die Strafe als „Wohltat“ betrachten. Zu diesem Ende soll es selbst erkennen, daß der Erzieher aus Mitleid, nicht aus Lust gehandelt, es soll sich gleichsam (wie das später in grundsätzlicher Weise Herbart betont) des Erziehers Urteil zum eigenen machen.

Wiederum charakteristisch für Franckes gewaltsame Art ist es aber, wenn vom gestraften Kinde verlangt wird, sich für das empfangene Leid zu bedanken. „Sie (= die Präzeptoren) sollen sich auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen.“¹ Einem tiefer in die Gemütsverfassung eines gezüchtigten Kindes Einblickenden kann nicht verborgen bleiben, daß dieses Gebot entweder zur Nichtbefolgung herausfordert, oder zu Heuchelei führen muß. Ebenso wenig wie mit diesem Verlangen können wir einverstanden sein mit der Aufforderung an die Präzeptoren, der körperlichen Züchtigung gleichsam eine Entschuldigung vorhergeben zu lassen, um die Schüler zu überzeugen, „wie ungern man mit der Rute strafe und wie viel lieber man die Rute gar wegwerfen wollte, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen.“² Francke verkennt offenbar, daß das Kind angesichts der bevorstehenden Strafen sich für solche Versicherungen wenig zugänglich zeigt und daß es geratener ist, in dem Falle, in dem sich die körperliche Züchtigung wirklich notwendig erweist, ohne längere Erklärung die Strafe zu vollziehen. Auf das Bedenkliche eines allzulangen Strafaufschubes weist Francke selbst hin und fügt die psychologische Begründung für seine Ansicht bei. „Wenn ein Kind um seiner Bosheit willen notwendig zu bestrafen ist, so muß man es nicht einen oder etliche Tage aufschieben, sondern die Sache nur bald vornehmen und abtun. Denn wenn man es aufschiebet, so stehet das Kind immer in der Furcht, weil es nicht weiß, was ihm widerfahren soll.“³

Die angeführten Entgleisungen dürfen uns nicht veranlassen unser obiges Urteil zurückzunehmen. Franckes Strafsystem basiert auf der richtigen psy-

¹ O. L. W. 235.

² Dasselbst.

³ Dasselbst

psychologischen Erkenntnis, daß das Kind durch Liebe leichter geleitet wird als durch Furcht. Deshalb will er auch solche Maßnahmen, die lediglich die Auflösung von Angst- und Furchtgefühlen zur Folge haben, vermieden wissen. Der herrschenden Unsitte, das Kind in finsternen Räumen gefangen zu halten, tritt er scharf entgegen. „Es soll kein Präzeptor ein Kind in eine Klasse, da man die Laden zumacht, oder sonst in einem finsternen Ort zur Strafe einsperren, oder bis in die Nacht in der Schule allein lassen, ... als welches (den furchtsamen Kindern zum Schaden gereichen kann.“¹

Liebevolle Nachsicht ist besonders am Platze in der Behandlung der Schulneulinge. Die ihrer Altersstufe eigenen Fehler und Schwächen sind zu berücksichtigen und dürfen keinesfalls mit roher Gewalt bekämpft werden. „Um geringer Dinge willen, darunter sonders bei kleinen Kindern die vicia aetatis zu rechnen, da eines etwa sich umsiehet, lachet, flatterhaft ist oder wenn es etwas versiehet und nicht recht machet, soll man nicht bald ein Kind schlagen, sondern es nur mit Worten erinnern und zur Vorsichtigkeit ermahnen.“² Diese Rücksicht auf die typischen Züge einer Altersstufe ist auch geboten bei der Bestrafung der Jugend im Pubertätsalter. Es entging Francke nicht, daß gerade die heranwachsende Jugend durch die Feinheit des Ehrgefühles sich auszeichnet, dessen Verletzung durch unwürdige Behandlung die schlimmsten Folgen nach sich ziehen kann. Der Jüngling will, besonders in den sogenannten Flegeljahren, schon als Mann behandelt werden, seine vernünftige Einsicht ist soweit entwickelt, daß sie als Motiv für sein Handeln in Betracht kommt. Diesem Umstand hat der Erzieher Rechnung zu tragen, indem er in ruhiger Art an die Einsicht des Heranwachsenden appelliert. „Mit bösen Kindern von fünfzehn und mehr Jahren muß ein Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpflichen Worten, Drohungen und kindischer Strafe richtet man bei ihnen nichts aus. Es ist das beste, daß man in Sonderheit mit diesen größeren oft privatim rede und ihnen ihre Boßheit lebendig vorhalte.“³

¹ O. L. W. 269.

² O. L. W. 265.

³ O. L. W. 274.

Neben der Rücksicht auf die eigenartige seelische Verfassung gewisser Entwicklungsstufen betont Francke die Notwendigkeit, sich in der Wahl und dem Ausmaß der Strafmaßnahme auch nach der Individualität jedes einzelnen Zöglings zu richten. „Ein Präzeptor soll sich auch bemühen, die Gemüter der Kinder kennen und prüfen zu lernen, damit er zarte und weiche Gemüter nicht wie harte und freche Kinder traktiere.“¹ Vom Lehrer wird, um dieser Forderung nachkommen zu können, vorausgesetzt, daß er das psychologische Verständnis besitzt, die Handlungen der Zöglinge nach der ihnen zugrunde liegenden Gesinnung zu beurteilen und zu unterscheiden. „Es ist wohl zu merken, daß ein Unterschied zu halten ist inter petulantiam et malitiam.“²

Mit Recht verpönt sind Bestrafungen zur Verbesserung intellektueller Mängel. Franckes Vorbilder sind hier, wie in vielen anderen Punkten die Didaktiker Ratke und Comenius, die die körperliche Züchtigung grundsätzlich für den Unterricht verwarfen. An vielen Stellen wird auf das Widersinnige der üblen Gewohnheit des Einprügels hingewiesen. „Um des Lernens willen und wenn ein Kind etwas nicht alsbald begreifen kann... soll kein Kind ausgescholten oder geschlagen werden.“³ Ebenso entschieden wird es verurteilt, die Aufmerksamkeit der Schüler durch körperliche Züchtigung zu erzwingen. „Es begiebet sich auch wohl, daß manchmal Kinder mit Schlagen zur Aufmerksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet als nutzt.“⁴

Das Ergebnis unseres ersten Teiles

Angesichts der Menge authentischer Zeugnisse, die Franckes psychologischen Scharfblick ebenso hervorleben, wie sein liebevolles Verständnis für das Kind, erscheint uns eine Kritik, die unserem Pädagogen auch nur den Versuch „das Wesen des Kindes und der Jugend zu verstehen“⁵ abspricht, zu hart, ja fast unverständlich. Ohne uns gegen die offen-

¹ O. L. W. 274.

² O. L. W. 266.

³ Dasselbst 267.

⁴ Dasselbst 204.

⁵ Eger: a. a. O.